



Ehrenordnung für den Verein Freiwillige Feuerwehr Holzheim e.V.

Stand: 08.03.2024

Vorwort

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitglieds, das sich in besonderer Weise für den Verein Freiwillige Feuerwehr Holzheim e.V. verdient gemacht hat, zur Gratulation an die Mitglieder bei besonderen Anlässen, der Anteilnahme an Sterbefällen und alle sonstigen an die Mitglieder und weitere Personen zu erbringenden Zuwendungen zu erreichen, gibt sich der Verein nachstehende Ehrenordnung.

Für die vereinfachte Lesbarkeit wird allgemein die männliche Sprachform gewählt. Frauen, Männer und Diverse werden nach dieser Ehrenordnung gleichbehandelt.

Der Umfang und die Aufwendungen zu Ehrungen und Gratulationen wird in der Anlage detailliert dargestellt.

Allgemeine Regeln

- (1) Ehrungen sollen immer in einem entsprechenden feierlichen Rahmen vorgenommen werden.
- (2) Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen i.d.R. bei der Mitgliederversammlung.
- (3) Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Der zu Ehrende meldet sich an und erklärt das er die Ehrung entgegennehmen wird.
- (4) Ehrenmitglieder / Ehrenvorstände können nur ernannt werden, wenn sie die Ehrung angenommen haben.
- (5) Ehrungen nimmt in der Regel der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende vor.
- (6) Die Ehrenden tragen dabei Uniform.
- (7) Liegt dem Verein keine aktuelle Adresse des Mitgliedes vor, kann keine Ehrung oder Gratulation erfolgen.

Ehrung für aktive Dienstzeit in der Feuerwehr

Aktive Mitglieder erhalten bei folgenden Dienstjubiläen eine Ehrung für

10 bis 35 Jahre in 5-jahresschritten Einsatzdienst (Urkunde kleines Präsent)

40 bis 50 Jahre 5-jahresschritten Einsatzdienst (Urkunde und Präsent)

- (1) Die Ehrung erfolgt, anhand der in der Vereinskartei festgehaltenen Eintrittsdaten in die aktive Laufbahn.
- (2) Es werden nur Dienstzeiten berücksichtigt, die in Holzheim geleistet wurden.
- (3) Dienstzeiten in der Jugendfeuerwehr werden mit angerechnet.
- (4) Der Vorstand behält es sich vor, bei Unstimmigkeiten bezüglich des Eintrittsdatums, vorerst keine Ehrung auszusprechen bzw. diese erst an einem späteren Zeitpunkt durch zu führen.

Ehrung für Vereinszugehörigkeit

Für die entsprechende Vereinszugehörigkeit werden die Mitglieder wie folgt geehrt für:

25 Jahre Mitgliedschaft mit der Vereinsnadel in Silber

40 Jahre Mitgliedschaft mit der Vereinsnadel in Gold

ab 50 Jahre Mitgliedschaft und folgende in 10-Jahresschritten mit einem Präsent

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

- (1) Wird dem Vorstand ein Vorschlag auf Ernennung zum Ehrenmitglied / Ehrenvorstand unterbreitet, so ist durch den Vorstand ein mit einfacher Mehrheit gefasster Beschluss herbei zu führen.
- (2) Der positiv beschiedene Vorschlag muss dann der Mitgliederversammlung als Antrag zur Entscheidung vorgelegt werden.
- (3) Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied.

Ehrenmitglieder

Die Ernennung zum Ehrenmitglied setzt eine mindestens 30-jährige, ununterbrochene Mitgliedschaft voraus.

Zu Ehrenmitgliedern können ernannt werden:

- 1) Mitglieder die sich in besonderer Weise um das Feuerwehr-bzw. das Feuerwehrmusikwesen in Pohlheim-Holzheim oder den Verein verdient gemacht haben.
- 2) Aktive Feuerwehrmitglieder, die mindestens 40 Jahre und bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres Feuerwehrdienst geleistet haben.
- 3) Aktive Feuerwehrmitglieder, die mindestens 40 Jahre und bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres aktiv Feuerwehrmusik betrieben haben.

Ehrenvorstand

- (1) Zum Ehrenvorstand ernannt werden können ehemalige und aktive Vorsitzende, die dieses Amt mindestens zwei Wahlperioden erfolgreich geführt haben.
- (2) Stellvertreter Funktionen werden in gleicher Weise behandelt.

Gratulationen:

Gratulation zu Geburtstagen

- (1) Aktive, passive und Ehrenmitglieder erhalten ab dem 60. Geburtstag, in 10-Jahresschritten (60,70, 80...) eine Glückwunschkarte.
- (2) Ab dem 65. Geburtstag erhalten sie in 10- Jahresschritten (65, 75, 85...) eine Glückwunschkarte mit einem kleinen Präsent.

Gratulation zu Hochzeiten und Jubiläumshochzeiten

Bei Gratulationen zu Hochzeiten und Jubiläumshochzeiten entscheidet der Vorstand individuell.

Anteilnahme an Sterbefällen

- (1) Nach Rücksprache mit den Angehörigen, nimmt der Verein bei aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern mit einer Abordnung an der Trauerfeier teil.
- (2) Die Angehörigen bekommen ein Kondolenzschreiben übergeben.
- (3) Über weitere Formen der Anteilnahme (Kranz/Schale niederlegen oder Grabrede) kann individuell und in Absprache mit der Familie entschieden werden.
- (4) Bei Fördermitgliedern wird an die Angehörigen ein Kondolenzschreiben verschickt.

Zuwendungen an Mitglieder

Nimmt der Verein an Festveranstaltungen anderer Vereine teil, können nach Absprache mit dem Vorstand die anwesenden Mitglieder in angemessenem Rahmen kostenlose Getränke erhalten.

Zuwendungen an Nichtmitglieder

Nichtmitgliedern die dem Verein während des Jahres geholfen haben (z.B. Mithilfe bei Veranstaltungen, Kuchen Spenden ect.), kann am Jahresende ein kleines Präsent als Zeichen der Anerkennung überreicht werden.

Abweichung von der Ehrenordnung

In seltenen, begründeten Einzelfällen kann, auf Beschluss des Vorstands, von der Ehrenordnung abgewichen werden.

Der Beschluss ist schriftlich zu begründen und wird dem Sitzungsprotokoll als Anlage beigefügt.

Gültigkeit und Inkrafttreten der Ehrenordnung

Die Ehrenordnung wurde von dem Vorstand des Vereins Freiwillige Feuerwehr Holzheim e.V. erstellt und tritt zum 08.03.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 08.09.2017 außer Kraft.